

NETZANSCHLUSSVERTRAG

Anschrift

Für den Netzanschluss auf dem Grundstück
Anschrift:

Netzanschlussdaten

Spannungsebene:
Netzanschlussleistung:

NETZBETREIBER

Stadtwerke Schwentinental GmbH
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental
Amtsgericht Kiel: HRB 2365 PL

ANSCHLUSSNEHMER:

Name bzw. Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Registergericht:
Registernummer:
Geburtsdatum (nur bei Privatpersonen):

Vertrag

Bestandteil des Vertrages sind die "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" und die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

Gemäß NAV ist bei der Herstellung eines Netzanschlusses ein Netzanschlussvertrag zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer abzuschließen.

Teil des Netzanschlussvertrages ist das Angebot zur Herstellung eines zweiten Hausanschlusses des oben genannten Bauvorhabens.

Der Netzanschlussvertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb umfasst. Es besteht zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber.

Die mit der Stromentnahme verbundene Anschlussnutzung wird nach der Zählersetzung gesondert bestätigt.

Vertragsbestätigung des Anschlussnehmers

zum Netzanschlussvertrag

Ort/Datum	Unterschrift mit Firmenstempel

Auftrag

für die Anschlussherstellung und Kostenübernahmeerklärung

Ort/Datum	Unterschrift mit Firmenstempel (auch wenn mit Anschlussnehmer identisch)

Vertragsbestätigung des Netzbetreibers

Schwentinental,		
Ort/Datum	i.A.	i.A.

BESTÄTIGUNG

des Grundstückseigentümers zum Anschlussvertrag und zur Ausführung der o.g. Arbeiten auf seinem Grundstück

Der Grundstückseigentümer stimmt der Herstellung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

Datum	Unterschrift des Zeichnungsberechtigten mit Firmenstempel
Anschritt	
Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers (auch wenn mit Anschlussnehmer identisch)